

Aus meiner Sicht ...



Andreas Raffener ist Historiker, freier Journalist und Buchautor. Er lebt in Südtirol.

Andreas Raffener

Große Bühne, große Widersprüche

Die Fußball-WM hat begonnen. Jetzt startet wieder jene besondere Zeit, in der viele Menschen rund um den Globus gemeinsam jubeln, hoffen und leiden. Fußball kann Grenzen überwinden, Gespräche schaffen, verbinden. Gerade deshalb lohnt es sich aber auch, den Blick nicht nur auf den grünen Rasen zu richten.

Denn dieses Turnier steht unter besonderen Vorzeichen. Dass ein erheblicher Teil des Turniers in den USA stattfindet, sorgt nicht nur wegen der Größe des Landes für Diskussionen. König Fußball präsentiert sich dort als gigantisches Geschäft: Stadien als Eventmaschinen, Eintrittspreise auf Rekordniveau, Sponsoren allgegenwärtig. Die

Gefahr ist groß, dass aus einem Fußballfest zunehmend ein Luxusgut wird, das sich längst nicht mehr jeder leisten kann.

Hinzu kommt die politische Dimension. Die USA sind sportbegeistert, aber zugleich tief gespalten. Debatten über Einwanderung, Sicherheit und gesellschaftliche Spaltung bilden den Hintergrund eines Turniers, das eigentlich Offenheit und internationale Begegnung repräsentiert. Sport und Politik sind nunmal eng miteinander verbunden – auch wenn Funktionäre das gern anders darstellen.

Und dann ist da noch die ökologische Frage. Eine WM mit riesigen Entfernungen zwischen den Spielorten bedeutet unzählige Flüge für Teams, Medien und Fans. Während überall

über Klimaschutz gesprochen wird, wächst der CO₂-Fußabdruck bei solchen Mega-Events weiter.

All das muss die Freude am Turnier nicht zerstören. Niemandem ist geholfen, wenn man den Fußball nur noch moralisch betrachtet. Die Begeisterung für das Spiel, die Dramatik eines Elfmeterschießens oder die Geschichten kleiner Außenseiter gehören weiterhin zu den schönsten Momenten des Sports.

Aber vielleicht täte dem Fußball gut, wenn wir gleichzeitig mitfiebern und kritisch hinschauen. Eine Weltmeisterschaft ist mehr als nur ein Spielplan. Sie zeigt auch, welche Werte der globale Sport heute vertritt – und welche Fragen er unehrlicherweise vermeidet.



Pater Klaus Schäfer SAC ist Krankenhaus-seelsorger in Regensburg und Autor unserer Zeitung.

Pater Klaus Schäfer

Dagegen spricht eigentlich dafür

Beim Thema Organspende wird derzeit wieder eine so genannte Widerspruchsregelung (WSR) diskutiert. Der Staat will damit eine Frage regeln, die trotz aller Versuche und Appelle rund 65 Prozent der Bürger seit über zehn Jahren nicht geregelt haben, die aber geregelt gehört: Will ich im Falle des Hirntods meine Organe spenden?

In der Diskussion werden haltlose Argumente dagegen vorgebracht. Eines der gängigen lautet, Schweigen sei keine Zustimmung. Doch es gibt genug Beispiele, in denen ohne Zustimmung des Betroffenen gehandelt wird: Wer kein Testament verfasst hat, stimmt der gesetzlichen Erbfolge zu. Wer keine Patientenverfügung verfasst hat, bekommt vom Amts-

richter einen Betreuer. Wenn beim eigenen Tod für die unmündigen Kinder keine Verfügung vorliegt, kümmert sich das Jugendamt um sie. Kein Notarzt fragt den Komatösen, ob er ihn reanimieren darf. Bei einem misslungenen Suizidversuch handeln die Ärzte sogar gegen den Willen des Patienten.

Die WSR sei ethisch höchst bedenklich, verletze die Menschenwürde und verstoße damit gegen das Grundgesetz, heißt es. Wenn dies zutreffen würde, dürften wir keines der jährlich rund 600 Organe nutzen, die wir von Nachbarländern vermittelt bekommen, denn sie resultieren aus der WSR. Dass wir sie jedoch annehmen, die WSR in Deutschland aber ablehnen, ist Doppelmoral.

Die WSR verstoße gegen das Selbstbestimmungsrecht, heißt es weiter. Doch die Jahresberichte der Deutschen Stiftung Organtransplantation zeigen, dass nach Feststellung des Hirntods in den meisten Fällen die Hinterbliebenen über die Organspende entscheiden. Das bedeutet, dass auch die aktuelle Regelung zumeist gegen das Selbstbestimmungsrecht verstößt. Die eingeführte WSR würde diesen Anteil auf Null setzen, denn sie setzt das Selbstbestimmungsrecht um.

Fazit: Die gegen die Widerspruchsregelung vorgebrachten Gründe sprechen tatsächlich für deren Einführung. Somit ist es höchste Zeit für diese Regelung! Die Kritiker liefern hierzu sogar die Gründe.



Johannes Müller ist Chefredakteur unserer Zeitung.

Johannes Müller

„Spenden“ als staatliche Vorgabe?

Kann Schweigen „Zustimmung“ sein? Oder handelt es sich um eine „Spende“, wenn jemand etwas geben muss, ohne dass er dies ausdrücklich gebilligt hat? Niemals! Sonst wären die Grundstücksabtretungen, die Menschen einst bei der Vertreibung aus ihrer Heimat oder der Zwangskollektivierung durch die Kommunisten leisten mussten, ja „Grundstücksspenden“. Auch die Überwachung durch die Stasi in der DDR und die Verstrahlung durch Tschernobyl wäre in Ordnung. Es lag jedenfalls kein Widerspruch dagegen vor.

Die drastischen Beispiele zeigen, wie verquer die Logik ist, mit der zum Tag der Organspende am 6. Juni und auch durch den erneuten Vorstoß einer Gruppe von Bundes-

tagsabgeordneten versucht wird, eine sogenannte „Widerspruchslösung“ durchzupauken – nach dem „Vorbild“ anderer Staaten. „Gut gemeint ist nicht unbedingt gut gemacht“, argumentierte schon 2020 die Grünen-Abgeordnete und spätere Außenministerin Annalena Baerbock in der Debatte. Seit damals hat sich an den Argumenten nichts geändert.

Befürworter der Widerspruchslösung betonen: Organspende ist gut, sie rettet Leben. Klar. Auch die Gegner der Widerspruchslösung finden das. Doch gewollt Gutes rechtfertigt nicht Schlechtes. Zudem gibt es eine dunkle Seite der Organspende, die mit gewissenlosen Mediziner, Geschäftsmacherei und Politik zu tun hat – einer der Gründe öffent-

licher Skepsis. Dabei taugt nicht nur China als abschreckendes Beispiel.

Eine staatliche „Zwangsabgabe“ der eigenen Organe würde die Spendenunwilligkeit nicht reduzieren, sondern verstärken. Auch ich zerreiße sofort meinen Spenderausweis und erkläre Widerspruch, sollte mein Heimatland zu solchen Methoden greifen. Mein von Gott geschenkter Körper gehört zunächst einmal mir und nicht wie bei Hitler und Stalin dem Staat. Die Deutsche Bischofskonferenz hat ganz zu Recht noch einmal das Prinzip der freiwilligen und bewussten Organspende betont. Alles andere steht im Widerspruch zu den elementaren Pfeilern des Grundgesetzes, das doch sonst so gerne gefeiert wird.